

Interpellation Carol Baltermia betreffend Bau einer Mobilfunkanlage trotz schützenswerter Naturobjekte?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die stetig wachsende Datenmenge fordert einen weiteren Ausbau der Mobilfunknetze. Die Betreiber sind dazu verpflichtet, funktionierende, eigenständige Netze bereitzustellen. Gleichzeitig nimmt der Widerstand in der Bevölkerung gegen neue Antennen zu und Private stellen kaum mehr Liegenschaften zur Verfügung. Die Gemeinde stellt deshalb öffentliche Flächen oder solche im Eigentum der Gemeinde grundsätzlich als Antennenstandorte zur Verfügung. Ob eine Antenne realisiert werden kann, entscheidet sich jedoch erst im dafür vorgesehenen Bewilligungsverfahren. Bei Standorten auf Allmend ist der Gemeinderat zuständig. Das Gesuch zur Nutzung der Gemeindeallmend für eine Mobilfunkanlage beim Esterliweg 114 ist aktuell beim Gemeinderat noch hängig, wobei diverse Einsprachen dagegen eingegangen sind. Der Gemeinderat wird zu den Einsprachen eine Stellungnahme der Gesuchstellerin sowie der Fachinstanzen einholen und anschliessend über das Gesuch und die Einsprachen befinden. Diesem Entscheid kann der Gemeinderat nicht im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung vorgreifen. Konkrete Fragen zum Gesuchsverfahren am Esterliweg 114 können deshalb nur bedingt beantwortet werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist die geplante Stelle am Bahndamm im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte eingetragen?*
 - a. *Falls ja, welche rechtlichen Anforderungen sowie der gemeindeinternen Richtlinie Mobilfunk sind diesbezüglich besonders zu beachten? Spielt das Kriterium der Standortgebundenheit eine Rolle?*
 - b. *Falls ja, wie wird sichergestellt, dass an dem genannten Ort der Schutz wertvoller Naturobjekte sichergestellt und der Erhalt der Biodiversität geschützt wird?*

Ja, die gesamte Bahnböschung ist im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte eingetragen.

- a. Gemäss der kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sind schützenswerte Naturobjekte in ihrer Ausdehnung und Bestand zu erhalten. Die interne Richtlinie macht keine Aussagen zu schützenswerten Naturobjekten, son-



dern lediglich zum Ortsbildschutz und landschaftlich heiklen Orten. Ob das Kriterium der Standortgebundenheit beim Standort am Esterliweg eine Rolle spielt, ist im Rahmen des hängigen Verfahrens zu beurteilen.

- b. Dies wird der Gemeinderat im Rahmen der Behandlung des Gesuchs und der Einsprachen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachinstanzen zu beurteilen haben.

2. *Die Abklärungen und das Prüfverfahren bezüglich Strahlung datieren gemäss Planungsunterlagen aus dem Jahr 2021. Ebenso ist der zugrunde liegende Situationsplan nicht aktuell. Welche Überlegungen führten dazu, das Gesuch durch den Gemeinderat dennoch in dieser Form zu bewilligen?*

Der Gemeinderat hat das Gesuch noch nicht behandelt. Die Planunterlagen wird er im Rahmen des hängigen Verfahrens prüfen.

3. *Wurde die Haltung der Deutschen Bahn zum Standort an der Böschung des Bahndamms vorab abgeholt?*

Die Deutsche Bahn ist in das Verfahren involviert.

4. *Sieht der Gemeinderat einen Standort inmitten der Zone 2 oder 2a als geeignet an?*

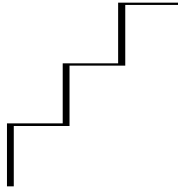
Mobilfunkanlagen stehen sinnvollerweise dort, wo sie auch gebraucht werden. Der Gemeinderat erachtet deshalb einen Standort in der Zone 2 oder 2a als grundsätzlich geeignet. Der geplante Standort befindet sich auf Allmend.

5. *Wie viele Gesuche für den Bau einer Mobilfunkanlage in Riehen wurden in den letzten fünf Jahren gestellt?*
 - a. *Und wie viele davon wurden genehmigt?*
 - b. *Wo sind die Standorte der genehmigten Gesuche?*
 - c. *Von wie vielen Gesuchen weiss der Gemeinderat, die noch gestellt werden?*

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 9 Baugesuche für neue Antennen eingegeben, sowie eines für eine Mikrozele.

a./b.) Bislang liegt erst eine Bewilligung für den Neubau im Niederholzboden vor. Die Antenne ist bereits in Betrieb. Bei den übrigen läuft noch das Bewilligungs- resp. Einspracheverfahren.

c.) Der Gemeinderat weiss von einer zusätzlichen Antenne, die noch in Planung ist.



Seite 3

6. *Gemäss der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Nr. 18-22.770.02 (Brigitte Zogg) sei der Gemeinderat mit Mobilfunkanbietern daran, den weiteren Bedarf gezielt abzufragen. Ziel sei es, zukünftige Antennenstandorte auf gemeindeeigene Parzellen und der Allmend besser koordinieren zu können. Wie oft hat sich die Gemeinde mit den jeweiligen Betreibern seither ausgetauscht und konnte das Ziel einer besseren Koordination erreicht werden?*

Die Verwaltung hat sich seither mehrmals mit den Anbietern ausgetauscht und auch versucht, eine bessere Koordination und gemeinsame Standorte zu erreichen. Das Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Alle drei Anbieter müssen eine funktionierende Netzinfrastruktur zur Verfügung stellen und möchten die jeweiligen Antennen voll nutzen. Dies hängt auch mit den im Vergleich zum Ausland eher tiefen Grenzwerten in der Schweiz zusammen.

7. *Das Bundesgericht hat in jüngeren Entscheiden darauf hingewiesen, dass Gemeinden grundsätzlich befugt sind, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplanerisches Interesse besteht und die bundesrechtlichen Vorgaben beachtet werden. Welche geeigneten Standorte sieht die Gemeinde Riehen für den Bau solcher Anlagen konkret?*

In erster Priorität sollen Standorte in der Arbeitszone, der Arbeits-Mischzone und in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (ohne Schulareale) umgesetzt werden. Standorte in der Wohnzone sind jedoch nach Ansicht des Gemeinderates nicht auszuschliessen, damit das öffentliche Interesse an einer guten Mobilfunkabdeckung erfüllt werden kann. Das öffentliche Interesse am Gesundheitsschutz ist durch vergleichsweise tiefe gesetzliche Belastungsgrenzwerte sichergestellt.

Riehen, 30. Mai 2023

Gemeinderat Riehen